



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Januar 2014  
(OR. en)**

**5327/14**

**AGRI 21  
WTO 16**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5178/14 + ADD1 AGRI 3 WTO 8

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. ..../... DER KOMMISSION vom ... zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen  
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Am 7. Januar 2014 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008<sup>1</sup> zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 28. November 2013) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

<sup>1</sup> 5178/14 + ADD1 - D029441/03.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er die von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme nicht ablehnt.
-